



04.06.01

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

keiner Sonderöffnung gemäß § 14/16 des Ladenschlussgesetzes an Samstagen bis 21.00 Uhr zuzustimmen.

Begründung:

Die Beschäftigten im Einzelhandel in Darmstadt sind schon über Gebühr durch familienfeindliche Arbeitszeiten belastet.

Durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 21.00 Uhr an den Samstagen die für eine Sonderöffnung vorgesehen sind (Feste, Weihnachtsmarkt) werden die Beschäftigten daran gehindert an den Festen usw. teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Sonderöffnung für den Weihnachtsmarkt für die Beschäftigten besonders belastend, da an den Samstagen vor Weihnachten die Betriebe bis 18.00 Uhr geöffnet haben.

Rainer Keil
Stadtverordneter